

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebrücker u. der Arbeiterklasse in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Ersteinst jeden Mittwoch Redaktionsruhe Sonnabend nadim. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggehaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zeilen 50 Pfg.

## Die Kriegstatistik der freien Gewerkschaften.

II.

Unter dem Eindruck, der in den ersten Tagen nach Ausbruch des Krieges eingetretenen allgemeinen Störung des Wirtschaftslebens hielt es die Mehrzahl der Vorstände für unmöglich, daß während der Dauer des Krieges die jahungsmäßigen Unterstützungen in vollem Umfange weitergewährt werden könnten, wenn man nicht die Existenz der Gewerkschaften aufs Spiel setzen wollte. Allgemeine, für alle Verbände gleich gültige Maßnahmen konnten jedoch bei der verschiedenen Gestaltung der Unterstützungsanstaltungen in den Verbänden und ihrer voneinander abweichenden Leistungsfähigkeit nicht durchgeführt werden. Diese zu treffen mußte den einzelnen Vorständen überlassen bleiben. Uebereinstimmung wurde jedoch darin erzielt, daß in erster Linie die Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder gesichert werden müsse, und daß hierbei mehr Wert auf die Dauer als auf die Höhe der Unterstützung zu legen sei. Die übrigen Unterstützungen sollten zugunsten der Arbeitslosenfürsorge, soweit es erforderlich erschien, aufgehoben oder doch eingeschränkt werden. Naturgemäß drängte sich den Verbänden auch die Frage der Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer auf. Eine solche in fester Form als Verbandsunterstützung einzuführen, lehnte die Mehrheit der Verbände ab. Doch wurden fast von allen Verbänden solche Unterstützungen geleistet, zum größten Teile jedoch als besondere Zuwendungen und häufig aus eigens zu diesem Zwecke geschaffenen Fonds. Die Einschränkung der jahungsmäßigen Unterstützungen war nicht von langer Dauer. Bei einem Teil der Verbände war sie überhaupt nicht erfolgt und, soweit es geschah, konnte bereits im Anfang des Jahres 1915, als sich die Wirtschaftslage wieder befestigt hatte, der Ausnahmezustand beseitigt und zur vollen Gewährung der Unterstützungen übergegangen werden.

Die Kriegstatistiken geben von den Unterstützungs- ausgaben der Zentralverbände ein von den Gewerkschafts- statistiken abweichendes Bild. Es erscheinen hier die Ausgaben nicht in jährlichen Abschnitten, sondern sie werden durch die Methode der Fortschreibungszahlen als Gesamt- leistung während des Krieges, in stufenweiser Entwicklung vor Augen geführt. Es veranschaulicht die Verbände vom Beginn des Krieges bis zum 30. September 1918 87,7 Millionen Mark für Unterstützungen aller Art. Davon entfielen 25,8 Millionen auf Arbeitslosen- und 28,9 Millionen auf Familienunterstützung. Schon bis zum 31. Oktober 1914 waren 12,8 Millionen an Arbeitslosenunterstützung gezahlt worden, und am Schlusse des ersten Kriegsjahres, dem 31. Juli 1915, belief sich diese Ausgabe bereits auf 21,6 Millionen Mark. Im weiteren Verlauf des Krieges trat dann nur noch eine Steigerung dieser Ausgabe um 4,2 Millionen ein. Anders gestaltete sich die Entwicklung der Ausgabe für Familienunterstützung. Diese Ausgabe betrug am Schlusse des ersten Kriegsjahres 10,4 Millionen Mark, vermehrte sich demnach noch bis zum 30. September 1918 um 21,1 Millionen Mark. Ein lehrreicher Vergleich ergibt sich bei Berechnung des prozentualen Anteils der beiden Unterstützungen an der Gesamtausgabe für Unter- stützungen. Von 100 % Gesamtunterstützung kamen am Schlusse des ersten Kriegsjahres 59 % auf Arbeitslosen- und 28 % auf Familienunterstützung. Am 30. September 1918 entfielen dagegen auf die erste 83 % und auf die zweite 34 %. Der Anteil der Arbeitslosenunterstützung hat sich während dieser Zeit um 26 % verringert und der Anteil der Familienunterstützung um 6 % erhöht. Der Anteil der Arbeitslosenunterstützung am Schlusse des ersten Kriegsjahres entfallene Anteil von 59 % bildete das

Höchstmäß; er verringert sich von diesem Zeitpunkt an fortgesetzt. Bei der Familienunterstützung steigt der Anteil dagegen bis zum Schlusse des Jahres 1916 bis auf 87 % und hält sich dann bis Ende 1917 auf gleicher Höhe.

Mit dem Ausbruch des Krieges schloß für die freien Gewerkschaften ein geschichtlicher Entwicklungsabschnitt ab. Es war die Zeit der organisatorischen Schulung der Arbeiterschaft zur wirksamen Vertretung ihrer wirtschaftlichen Angelegenheiten. In dem die Gewerkschaften in harten Kämpfen für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Arbeitsprozeß stritten, förderten sie den materiellen und geistigen Aufstieg des Proletariats. Die Gewerkschaften bahnten damit der Arbeiterschaft den Weg zur wirtschaftlichen Macht, die sie besitzen muß, um eine planmäßige Ueberleitung der kapitalistischen Produktion in eine gesellschaftliche herbeiführen zu können. Eine schwere, verant-

## Technik und Wirtschaftswesen im Bäcker- und Konditorgewerbe sowie in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie

ist das monatlich einmal erscheinende, mit Abbildungen gut ausgestattete Fachblatt, das vom Verbandsvorstand zur beruflichen Weiterbildung der Kollegenschaft herausgegeben wird. Als ständige Mitarbeiter sind anerkannte Fachgelehrte sowie tüchtige Praktiker aus Kollegentreffen gewonnen. Die Hefen bieten stündlich dem Berufsarbeiter eine fülle wissenschaftlichen Stoffes, den er in allen Zweigen des Back- und Süßgewerbes nutzbringend verwenden kann. Der Bezugspreis der 32 Seiten starken Monatshefte beträgt 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Man wende sich wegen Bezuges an die Verbandsfunktionäre und lasse sich ein Probeheft vorlegen!

wortungsvolle Aufgabe hat nun die Arbeiterschaft zu leisten, nachdem sie durch den Zusammenbruch der autokratisch-militaristischen Staatsverfassung Deutschlands viel frühzeitiger vor die Lösung sozialistischer Aufgaben gestellt worden ist, als es bei normaler Entwicklung der Fall gewesen wäre. Man mag über die Entwicklung der Sozialisierung und die zu ihrer Weiterbetreibung zu ergreifenden Maßnahmen verschiedener Auffassung sein. Das eine steht wohl fest: die Frage der Sozialisierung der Wirtschaft wird nunmehr in dem Aktionsprogramm der Gewerkschaften einen hervorragenden Platz einnehmen.

In diesem Sinne bedeutet die Kriegszeit ein Uebergangsstadium von einer vergangenen zu einer neuen Epoche gewerkschaftlicher Tätigkeit. Die Aufgabe, die sich die Gewerkschaftsleitungen beim Ausbruch des Krieges stellten: der Arbeiterschaft ihre gewerkschaftlichen Organisationen über die Kriegszeit hinweg zu erhalten, wurde erfolgreich gelöst. Die aus dem Felde zurückflutenden Massen fanden die alten Organisationen vor, die den nach Ausbruch der Revolution einsetzenden Zustrom zu den Gewerkschaften erfassen und in sich aufnehmen konnten. Damit wurde die erweiterte Aktionsfähigkeit des Proletariats zusammengefaßt, in eine einheitsliche Richtung gedrängt und auf das gleiche Ziel gelenkt. Und wenn der Strom auch manchmal wild über die Ufer brandete und es zeitweilig schien, als wolle er die Dämme durchbrechend sich ins Weite ergießen, so hat sich doch aus den Wirren der Zeit das Proletariat sein bestes Gutes gerettet: die Einheit der Gewerkschaftsbewegung. Sie zu wehren und zu sichern, muß erste Aufgabe aller bleiben, die mit heißem Herzen den endgültigen Sieg des Sozialismus herbeiführen.

## Das Teigwarengewerbe verlangt Rohmaterial!

Unter dieser Ueberschrift bringt das Organ der Teigwarenfabrikanten eine längere Abhandlung, in der nachdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, die Rohmaterialien für eine baldige und ausreichende Belieferung der

Teigwarenindustrie eingetreten, und an der bisherigen Wirtschaftspolitik der Regierung gegenüber dieser Industrie scharfe Kritik geübt wird. Zum Schlusse heißt es:

„Was wird das neue Erntejahr dem Teigwarengewerbe bringen? Noch regt sich kein Blatt im Walde. Die Felder leeren sich vom Erntesege. Die brotlosen Arbeiter stellen sich in den Betrieben ein mit der bangen Frage: „Gibt es bald Arbeit“. Der Herr Ernährungsminister hat im Reichswirtschaftsrat erklärt: „Wir verfügen bereits wieder über 30 000 Tonnen Auslandsgetreide und haben gestern an Inlandsgetreide 6000 Tonnen erhalten, während wir bisher nur mit 2000 bis 3000 Tonnen rechnen konnten. Auch die Einfuhr aus dem Auslande stellt sich täglich auf 5000 bis 6000 Tonnen.“ Das Teigwarengewerbe hat nach den schweren Opfern, die ihm zugemutet worden sind, ein Recht darauf, so mit Rohmaterial beliefert zu werden, daß es seine Tätigkeit wieder voll aufnehmen kann, um für die erlittenen Verluste einigermaßen entschädigt zu werden. Mit Brotsamen, die von dem Herrn Lische fallen, darf es nicht abgespeist werden. Es kann auch mit Roggen und Weizen verlangen, daß ihm jetzt, wo Auslandsgetreide zur Verfügung steht, ein zur Teigwarenherstellung besser geeignetes Rohmaterial geliefert wird, wie bisher. Der Verbrauch von Teigwaren kann nur durch eine bessere Qualität derselben gehoben werden und ein erhöhter Verbrauch ist eine Lebensnotwendigkeit für die Teigwarenindustrie mit ihrer auf das Fünffache gesteigerten Produktionsmöglichkeit. Der Abbau der Zwangswirtschaft muß gleichzeitig ein Aufbau sein in der Richtung der Hebung des Verbrauches von Teigwaren.

Gegen die Einfuhr von Teigwaren muß der entschiedenste Widerspruch erhoben werden; schon regen sich die Kreise des Handels, die nach der Spa-Konferenz Morgenluft wittern und stellen in die Reihe der notwendigen Einfuhrartikel auch die Teigwaren. Dem Handel sei Tätigkeit und Verdienst von Herzen gegönnt; es kann ihm aber gleich sein, ob er sein Geld an eingeführten oder an Teigwaren verdient, die im Inlande hergestellt werden. In erster Linie ist das Wohl des Staatsganzen maßgebend vor den Forderungen der einzelnen Verbandsinteressen. Das Wohl des Staatsganzen wird gefördert durch Arbeit und wieder Arbeit und nochmals Arbeit. Arbeit ist das Verlangen des Teigwarengewerbes.“

Unsere Arbeiterschaft schließt sich der Forderung, den Teigwarenbetrieben so schnell wie möglich wieder Rohstoff zu liefern, mit allem Nachdruck an.

## Verpflichtung einer Genossenschaft zum Abschluß eines Tarifes.

Der Schlichtungsausschuß in Wehlar a. d. Bahn fällt am 8. August in der Sache des Genossenschaftstarifes folgenden Schiedsspruch:

Der Wehlar-Brämsfelder Konsumverein ist verpflichtet mit dem Zentralverband der Bäcker, Konditoren u. v. innerhalb 14 Tagen einen Tarifvertrag abzuschließen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Falls der Konsumverein dieser Verpflichtung nicht nachkommt, wird nach Ablauf der Frist der Schlichtungsausschuß in einem weiteren Schiedsspruch die Bedingungen tariflich festlegen.“

Diesem Schiedsspruch hatte der Konsumverein nicht erwartet. Denn der unter der Leitung des Herrn Müller stehende Verein hatte bis zur Ladung vor den Schlichtungsausschuß die Sache nicht ernst genommen. Und nach erfolgter Ladung vor dem Schlichtungsausschuß versuchte er sogar, die Beschäftigten gegen das Vorgehen des Verbandes scharf zu machen, indem er am Abend vor dem Termin den Betriebsrat zu sich entbot und ihm klarzumachen suchte, man solle sich nicht von der Gewerkschaft leiten lassen, sondern selbst die Sache so regeln, daß die Arbeiterschaft eine Erklärung unterschreibt, sie sei mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden. Die Verwaltung war ihrer Sache so sicher, daß sie sogar erklärte: „Euer Vertreter wird vom Schlichtungsausschuß abgewiesen wie ein begottener Idiot!“ Die Vertretung vor dem Ausschuss hatte Herr Weg, der neue Geschäftsführer des Konsumvereins abernommen, der nun die bekannten Gründe vorbrachte. Für sie sei der Beschluß des Harzburger Genossenschaftstages maßgebend; sie wären Freunde von Tarifverträgen und möchten sich gerne den ungünstigeren Bedingungen der kleinen Innungsbetriebe anschließen. Der Schlichtungsausschuß brachte jedoch zum Ausdruck, daß der Beschluß von Harzburg für ihn nicht maßgebend sei, er könne ihm nicht folgen. Nach dem Schiedsspruch schmerzte den Vertreter des Konsumvereins es nun doch sehr, daß er als erster der Pressen sein mußte. Zur Bänderung seines Schmerzes konnte ihm aber erwidert werden, daß nur an der schnellen Arbeit des Schlichtungsausschusses liege und daß die andern folgen würden.



Die Entwicklung unseres Verbandes im ersten Halbjahr 1920.

Main table showing membership statistics for various districts (e.g., Danzig, Breslau, Göttingen) from 1918 to 1920, including columns for average membership and 1st half-year figures.

Die Halbjahresstatistik war für unsere Organisation immer ein guter Gradmesser, ob die zum Vergleich stehenden andern Halbjahresberichte eine Aufwärts- oder Abwärtsbewegung in Aufnahmen und Beiträgen aufzuweisen hatten.

Inwiefern innerhalb der Bezirke in den einzelnen Zahlstellen Besserung eintreten muß, ist in der großen Tabelle zu sehen. Mögen die Zahlstelleneinheiten weiterfein, die Abnahmen durch Neuaufnahmen und vermehrte Beitragsleistung zu ersetzen.

Mitgliederstand im Juli.

Auch im Monat Juli haben wir noch einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Das Ende des ersten Halbjahres schlossen wir mit 40624 männlichen und 19991 weiblichen zusammen also mit 60615 Mitgliedern ab, während wir Ende Juli 40019 männliche und 20069 weibliche, zusammen also 60088 Mitglieder zählten.

Table showing membership changes by district (e.g., Danzig, Breslau, Göttingen) for July, with columns for gain/loss and work fees.

An dem Rückgang sind folgende 18 Verbandsbezirke beteiligt: Danzig 19, Breslau 43, Göttingen 27, Berlin 6, Magdeburg 33, Hannover 126, Kiel 6, Bremen 10, Chemnitz 7, Dresden 49, Halle 14, Weisfeld 40, Köln 27, Frankfurt a. M. 32, Wiesbaden 46, Stuttgart 110, Nürnberg 46, München 152. Der Bezirk Leipzig hat dieselbe Mitgliederzahl wie im Juni, während Hamburg 145, Erfurt 16, Essen 80 und Mannheim 76 Mitglieder mehr zählen.

Der Abwehrkampf in Frankfurt a. M. mit vollem Erfolge beendet.

Auf die Forderung unserer Kollegen in Frankfurt a. M., ausgangs April, zwecks Lohnerhöhung, überreichten die zur Tarifgemeinschaft vereinigten Arbeitgeberorganisationen (einschließlich des Konsumvereins) unterm Kollegen die Kündigung des Gesamtarbeitsvertrages. In der Verhandlung vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts betriebs Lohnerhöhung, lehnten die Arbeitgeber jede Lohnerhöhung ab und überreichten gleichzeitig eine Tarifvorlage, die sie für die Folgezeit die Regelung der Arbeitsverhältnisse gedacht hatten. Sie enthielt vielfache Verschlechterungen des bisherigen Vertrages. Der herbeigeholte Herr Schulte, Essen, wollte nicht über die geforderte Lohnerhöhung als Ergänzung zu dem noch bestehenden Vertrag, sondern gleich über die neugebaute Vorlage der Arbeitgebertarifgemeinschaft verhandeln. Da von unsern Kollegen dies abgelehnt wurde, fällt das Einigungsamt den bindenden Schiedsspruch, daß vom 12. Mai an, dem Ablauftage der vierzehntägigen Kündigung, auf jede Staffel 35 M. Lohn pro Woche mehr gezahlt werden muß. Wegen dieser Bezahlung mußte aber erst mit der Arbeitseinstellung droht werden, ehe die Arbeitgeber sich zur Erfüllung des Schiedsspruches bequemen. Die folgenden Verhandlungen gestalteten sich sehr langwierig, da zugleich die Verhandlungen mit dem Lebensmittelausschuß und dem Magistrat über Deckung der Mehrbelastung und außerdem gleichzeitig über die strengste Durchführung der Wirtschaftsentzerrung geführt werden mußten. Nachdem eine Kommission aus je einem Vertreter des Lebensmittelausschußes, des Magistrats und der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beim Regierungspräsidenten vorstellig wurde und den rückgängig erhobenen Einspruch gegen die Wirtschaftsentzerrung zurückgelegt gemacht hatten, konnten die Verhandlungen in der Tarifangelegenheit trotzdem erst nach obermaliger Vorbereitung zur Arbeitseinstellung mit Abschluß eines Tarifvertrages beendet werden.

Der geschlossenen Front der Arbeitgeber wurde die einheitliche Front der Arbeitnehmer entgegengekehrt; nur dadurch wurde es möglich, zunächst eine Verschlechterungsvorlage abzuschlagen sowie für uns noch bedeutende Verbesserungen zu erreichen, und manches gegen die nachteiligen Entschlüsse des Schlichtungsausschusses. Wir setzten eine weitere Lohnerhöhung von 25 M. pro Woche durch, so daß die Löhne 200 bis 260 M. betragen. Den besten Beweis dafür, daß das Ansinnen der Arbeitgeber zu nichte gemacht war, dürfte der Anspruch eines Verhandlungsmittels der Arbeitgeber geben, der nach Unterzeichnung des Vertrages zu neuen Kollegen sagte: 'Nun möchte ich wissen, warum wir den Tarif gekündigt haben?'



Der Inhalt des Tarifvertrages, der auch auf dem Verbandstage eine Rolle spielte, legt Beweis dafür ab, daß die Frankfurter Kollegen in ihren praktischen Handlungen ihren ganzen Mann stellen. Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Tarifs lauten:

§ 1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt für alle Beschäftigten in den Großbetrieben 8 Stunden einschließlich einer halben Stunde Essenspause, in den Kleinbetrieben 8 Stunden einschließlich der notwendigen Essenspausen, die innerhalb der sich von selbst ergebenden Pausen während der achtstündigen Arbeitsdauer eingenommen werden.

§ 2. Löhne und Ueberstunden. Sämtliche Löhne sind Wochenlöhne und betragen den Mindestwochenlohn in allen Betrieben:

- |                                     |        |
|-------------------------------------|--------|
| für Schichtführer und Schiefer      | 260 M. |
| Teigmacher, Geizer und Ofenarbeiter | 255 "  |
| Bäcker über 19 Jahre                | 250 "  |
| Bäcker unter 19 Jahren              | 200 "  |
| Konditoren über 20 Jahre            | 250 "  |
| Konditoren unter 20 Jahren          | 200 "  |

für Hilfsarbeiter (siehe Allgemeines) werden 5 M. weniger bezahlt, wie für Bäcker vorgesehen. Verantwortliche Expedienten erhalten den Teigmacherlohn. In Betrieben, wo nur ein Gehilfe beschäftigt wird, falls derselbe nicht Schieferarbeiten verrichtet, wird der Teigmacherlohn bezahlt.

Für weibliche Arbeitskräfte, soweit solche in Bäckereien oder einzelnen Abteilungen beschäftigt werden, gelten für diese die jeweiligen Lohn- und Arbeitsbedingungen des Reichstarif für die Zucker-, Schokoladen- und Zwiebakindustrie, vereinbart mit dem Arbeitgeberbund, Sitz Dresden, und dem vertragsschließenden Verbände, mit der Maßgabe, daß höhere Löhne und bisher bestandene günstigere Bedingungen nicht gekürzt werden.

Kost und Logis darf als Entlohnung oder als Teilentlohnung an Arbeitnehmer nicht gewährt werden. Ueberstunden werden an alle Beschäftigten, soweit solche gesetzlich zulässig und nicht zu vermeiden sind, an den Werktagen mit 25, an Sonntagen mit 50 % Aufschlag bezahlt.

Für die Vorkarbeit an Sonntagen wird ein Hauscharbetrag von 5 M. in Kleinbetrieben, 7 M. in Großbetrieben besonders bezahlt.

§ 3. Ferien. Alle Beschäftigten in allen Betrieben erhalten alljährlich, möglichst in den Sommermonaten vom 1. Mai bis 30. September, Ferien unter Vorausbezahlung des Lohnes für die Ferienzeit. Die Ferien betragen nach einer Beschäftigungsdauer von 6 Monaten 3, nach einem Jahr 6, nach 3 Jahren 12 Arbeitstage. Vor dem 1. April jeden Jahres neu eintretende Arbeitnehmer erhalten im laufenden Jahre 3 Arbeitstage Ferien. Bezahlung der Ferien mit Geld darf bei Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht stattfinden. Bei Entlassung oder Auflösung des Arbeitsverhältnisses vor Gewährung oder vor Inanspruchnahme der Ferien wird, sofern die Entlassung nicht durch Verschulden des Arbeiters gelöst wird, der entsprechende Teil der Ferien bezahlt. Lohnarbeit während der Ferien ist den Arbeitern nicht gestattet.

§ 4. Krankheitsfälle. In Krankheitsfällen sind die Arbeitnehmer verpflichtet, soweit wie möglich dem Arbeitgeber rechtzeitig Mitteilung zu machen. Eine Kündigung und Entlassung findet während der Dauer der Krankheit aus Gründen der Erkrankung nicht statt. Der erkrankte Beschäftigte ist verpflichtet, vor Wiederaufnahme der Arbeit dem Arbeitgeber 8 Tage zuvor Mitteilung zu machen. Der Lohn wird den Beschäftigten in Fällen nachgewiesener Krankheit weitergezahlt; nach einer Beschäftigungsdauer von 1 Monat bis 1 Jahr 3, nach 1 Jahr 6, nach 2 Jahren 12, nach 3 Jahren 18, nach 10 Jahren 24 Arbeitstage. Von dem weiterzahlenden Lohne kann der staatliche Krankengeldsatz bei ärztlicher Hausbehandlung in Anrechnung gebracht werden. Tritt Krankheitsfall nach erfolgter Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses ein, so erfolgt die Weiterzahlung des Lohnes nicht über den Ablauftermin der Kündigungsfrist. Die Zeit im Heeresdienst wird den Kriegsteilnehmern bei Berechnung der Beschäftigungsdauer bei Ferien und in Krankheitsfällen als Beschäftigungsdauer angerechnet, soweit sie ihr vor dem Eintritt zum Heeresdienst innegehabtes Arbeitsverhältnis wieder aufgenommen haben.

Außer in den Krankheitsfällen wird in Gemäßheit des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches der tarifliche Lohn den Beschäftigten weitergezahlt in Verhinderungsfällen unverschuldeter Art bis zu 4 Stunden Dauer wegen Erfüllung der staatlichen und kommunalen Pflichten, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigen lassen und Gebühren hierfür nicht gezahlt werden, zum Beispiel Anzeigen beim Standesamt bei Geburts- und Todesfällen, Erscheinen an Gerichtsstelle in Vormundschaftsachen, polizeilichen Vernehmungen und andern unverschuldeten Angelegenheiten. Von der Verhinderung ist vorher dem Arbeitgeber oder seinem Stellvertreter Mitteilung zu machen.

§ 5. Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Zwecks Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt gegenseitig eine Kündigungsfrist von einer Woche (7 Tagen).

§ 6. Arbeitsvermittlung. Bei Bedarf von Arbeitskräften (auch zur Ausschilfe) werden dieselben nur durch Vermittlung des städtischen Arbeitsamtes, Abteilung Nahrungs- und Genusmittelsachbearbeitung, bezogen. Am Orte wohnende ältere Arbeiter sind dabei zuerst zu berücksichtigen. Auswärtige Arbeitskräfte dürfen nicht herangezogen werden, solange arbeitsfähige Arbeiter am Orte vorhanden sind.

§ 7. Allgemeines. Als Hilfsarbeiter im Sinne des § 2 dieses Vertrages gelten: Expedienten, Mehlmüller, Mehlsieber, Brodknecht und andere ungelernete Arbeiter, die nicht bereit bei der Herstellung von Backwaren, jedoch für den Bäckereibetrieb als solche ständig beschäftigt werden.

Arbeitsbetriebe im Sinne dieses Vertrages sind sämtliche Brotfabriken, Konsumverein und die Firmen Schwartz, Dietrich und Koch.

Laut Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses werden die Backmeister grundsätzlich in diesen Tarifvertrag nicht einbezogen, sondern ihre Anstellungsverhältnisse sind einzeln zu regeln, jedoch wird vereinbart, daß der Lohn eines jeden Backmeisters mindestens 20 M. pro Woche mehr betragen muß, als der Lohn des Schichtführers, und wo kein Schichtführer beschäftigt wird, als der Lohn des bestbezahlten Bäckers, und ist monatlich auszuschütten.

Die Lohnzahlung erfolgt allgemein jeden Freitag in bar, und wenn der Freitag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Werktag. Bisher eventuell höhere Löhne und andere bisher gewährte Vergünstigungen jeder Art werden zufolge dieser Neuregelung nicht gekürzt oder entzogen.

Nachträgliche Ansprüche auf tarifliche Rechte können von den Arbeitnehmern nur bis zur Dauer von 3 Monaten rückwirkend geltend gemacht werden.

Weibliche Arbeitskräfte dürfen in Bäckereien als Gehilfen, Hilfsarbeiter, Gebäckträger und Brotfahrer nicht beschäftigt werden.

§ 8. Erledigung von Differenzen. Ueber alle prinzipiellen Differenzen, die aus der Anwendung oder Auslegung des Tarifvertrages sich ergeben sollten, entscheidet der zuständige Schlichtungsausschuss. Ueber alle Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis zwischen den einzelnen Arbeitgebern und einzelnen Arbeitern entscheidet das zuständige Gewerbegericht.

§ 9. Tarifbeginn und Tarisdauer. Der Tarifvertrag tritt am 24. Juli 1920 in Kraft und gilt bis zum 31. März 1922. Erfolgt vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung von 2 Monaten vorher, so gilt der Vertrag jeweils auf ein Jahr verlängert, bis die vorgesehene Kündigung erfolgt. Die Kündigung kann nur gemeinsam von der Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite erfolgen. Der kündigende Teil hat nach erfolgter Aufkündigung neue Verhandlungen in die Wege zu leiten zwecks Abschluss eines neuen Vertrages. Falls im Laufe der Vertragsdauer ein Reichstarifvertrag für das Bäckereigewerbe oder für bestimmte Organisationen des Bäckereigewerbes mit dem vertragsschließenden Verbände abgeschlossen werden sollte, so treten Vertragsparteien in Verhandlungen darüber ein, inwieweit die Beschäftigten dieser Organisationen dem Reichstarif zu unterstellen sind.

Der § 2. Löhne und Ueberstunden, kann jedoch jederzeit, auch während der Vertragsdauer, mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen von den Vertragsparteien gekündigt werden, jedoch müssen neue Vereinbarungen getroffen werden. Kommt eine Einigung nicht zustande, so fällt der zuständige Schlichtungsausschuss einen Schiedsspruch, der für die Vertragsparteien verbindlich ist. Vertragsparteien verpflichten sich, für gewissenhafte Durchführung des Vertrages zu sorgen. Ein Abdruck des Vertrages ist in jedem Arbeitsraume an sichtbarer Stelle auszuhängen.

Dies das Wesentliche aus dem am 21. Juli abgeschlossenen Vertrage. Er ist unterzeichnet von den Vertretern der Frankfurter Arbeitgebertarifgemeinschaft des Bäckereigewerbes, der Bäckerinnung, der Ortsgruppe des Verbandes deutscher Brotfabrikanten, des Konsumvereins Frankfurt a. M. und Umgegend, G. m. b. H., der Brot- und Keksfabrik Osthafen, G. m. b. H. und unseres Zentralverbandes, Bezirk Frankfurt a. M.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Das Mitgliedsbuch Nr. 225 081, auf Waldemar Schmideke lautend, ist am 5. April bei einem Einbruch in Braunschweig gestohlen worden. Dasselbe wird für ungültig erklärt und es darf keine Unterstützung darauf ausgezahlt werden. Es ist beim Vorzeigen abzunehmen und dem Verbandsvorstande einzufenden.

Für den Posten eines Geschäftsführers für die Zahlstelle Cöln a. Rh. wurde Kollege Unfried, München, bestellt. Allen Bewerber für diesen Posten besten Dank.

Die Statistikarten für Juli sind wiederum nicht eingegangen von nachstehend aufgeführten Zahlstellen: Bezirk Danzig: Obing, Königsberg: Breslau: Breslau, Neisse; Görlitz: Glogau, Guben, Hirschberg, Berlin: Brandenburg: a. d. H., Stolp, Strasund, Werder; Magdeburg: Wichersleben, Nischersleben, Stendal: Hannover: Celle; Kiel: Neumünster; Chemnitz: Annaberg; Dresden: Bautzen, Freiberg, Jittau; Erfurt: Apolda, Jella-Mehlis; Bielefeld: Minden, Münster, Baderborn; Essen: Buer, Hagen, Hauborn, Mülheim a. d. R., Reddinghausen, Remscheid; Cöln: Crefeld, Trier; Nürnberg: Amberg, Bayreuth, Marktredwitz.

Erneut wird darauf hingewiesen, daß die Statistikarten stets pünktlich in jedem Monat einzufenden und wie jede andere Postkarte richtig zu frankieren sind.

### Der Verbandsvorstand.

J. H. Alfred Fitz, zweiter Vorsitzender.

### Quittung.

Vom 8. bis 15. August gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Juni: Ingolstadt 120,20 M.
- Für Juli: Görlitz 1775,60 M., Bremen 7892,60, Emden 133,70, Greifswald 367,20, Güstrow 385,20, Hinderburg 54,30, Nibschhausen 237,40, Landsbut 1881,50, Augsburg 946,30, Bentzen 75,55, Biberach 219,20, Bonn 1268,70, Crefeld 1429,20, Grimmitzbau 478,40, Danzig 3289,50, Gera 1133,25, Gießen 239,90, Gotha 456,80, Halle 7380,80, Heilbronn 293, Gerne 337,40, Homburg 1017,20, Jilmenau 373,55, Vörrach 835,10, Lüneburg 1620,40, Buer 315,06, Cottbus 225,10, Dresden 17956,30, Magdeburg 8008,80, Oberhausen 324,80, Regensburg 1369,40, Rostock 884,20, Söldmar 168,60, Schweinfurt 181,20, Spremberg 212,90, Strasund 247,40, Striegau 224,10, Zeitz 262,40, Zeitz 400,80, Wismar 201,70, Jittau 441,36, Hamburg 27635,20, Berlin 72105,55.

Von Einzelzahlern der Hauptkassa: R. R. Schneidemühl 9 M., W. G. Weiel 5, M. Sch. Hohenlein 2,50, A. L. Wittorf 43,10, P. S. Klitz 19,50, P. M. Deuben 45,50. Für Technik und Wirtschaftswesen: Hinderburg 6 M., Bonn 27, Crefeld 72, Halle 2, Heilbronn 54, P. M. Deuben b. Zeitz 9, Regensburg 3, Jittau 18, Görlitz 26,50, Emden 4,50, Greifswald 10,50, Hinderburg 1,50, Güstrow 64,50, Grimmitzbau 3, Halle 180, Gerne 31,50, Jilmenau 15, Magdeburg 31,50, Regensburg 4,50, Rostock 13,50, Spremberg 18, Zeitz 4,50.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditoren-Bewegung“: Dresden 7 M., Oberhausen 7.

Für Jahrbücher: Görlitz 3 M., Wittenhausen 1, Magdeburg 5, Bonn 4, Vörrach 5, P. S. Klitz 1, Oberhausen 5,80, Rostock 3.

Der Hauptkassierer. J. B. M. Langhann.

### Sterbetafel.

**Mortmund.** Otto Berner, durch Unglücksfall im Bergwerk am 8. August ums Leben gekommen. **Herne i. W.** O. Teßmann, Bäcker, gestorben am 1. August.

Ehre ihrem Andenken!

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Bäcker.

**Größere Tarifbewegung im Bezirke Wiesbaden.** Die Beschäftigten in den Bäckereien im Gebiete der 11 Innungen Wiesbaden, Wiesbaden-Land, Diebrich, Rheingaukreis, Mainz, Jungelheim, Bingen, Oppenheim, Worms, Worms-Land und Großgerau haben bereits Ende April den bestehenden Tarifvertrag gekündigt und gleichzeitig eine Teuerungszulage von 70 M. pro Woche gefordert. Nach langwierigen Verhandlungen kam endlich unter Mitwirkung der Vertreter des Ortsausschusses des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes ein neuer Tarifvertrag zustande. Die Wochenlöhne betragen nunmehr 250 M. für junge Gehilfen bis zu 2 Jahren nach der Lehrzeit, 265 M. für ältere Gehilfen, 270 M. für verantwortliche Gehilfen und Schiefer, und 280 M. für Schichtführer. Die übrigen Tarifbestimmungen sind, mit einigen kleinen Abänderungen, wie die bisher geltenden. Dieser Lohnkampf zeigt hoffentlich auch den letzten Bäckergehilfen im ganzen Tarifgebiet, daß kein Platz ebenfalls im Zentralverband ist.

**Abchluss der Tarifbewegung der Bäckergehilfen im Darmstädter Bäckereigewerbe.** Seit 10 Wochen tobte der Kampf der Gehilfenschaft zur Erringung der Zeit entsprechenden Löhne. Die Innung lehnte direkte Verhandlungen ab; darauf wurde der Schlichtungsausschuss angerufen, dieser brachte den — famosen — bereits veröffentlichten Beschluss vom 6. Juli zustande. Nunmehr riesen die Gehilfen den Ortsausschuss des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes an. Mit Hilfe desselben kam es zu Verhandlungen. Die Wochenlöhne wurden festgesetzt auf 230 M. für junge Gehilfen bis zu 2 Jahren nach der Lehrzeit, für ältere Gehilfen auf 240 M. und für verantwortliche Gehilfen auf 250 M. Für Hausburschen und ähnliche Hilfsarbeiter auf 210 M. beziehungsweise 230 M. Wenn Kost und Logis im Hause gewünscht und gewährt wird, kommen dafür 100 M. in Anrechnung. Hoffentlich ist dieses aber dann auch so, daß es als gut angesprochen werden kann, denn für 100 M. kann in gemeinsamen Haushalt schon etwas Gutes geboten werden. Die Gehilfen haben bereits in einer Versammlung dazu Stellung genommen und ihre Zustimmung gegeben. Von der Bäckerinnung wird erwartet, daß auch da Zustimmung erfolgt; denn die Unterhändler der Innung traten warm dafür ein. Die übrigen Tarifbestimmungen bleiben bestehen, wie im Vertrag vom 26. März festgelegt wurde.

#### Konditoren.

**Lohnbewegung der Konditoren in Mainz.** Die Gehilfen in den Konditoreien stehen schon längere Zeit im Kampfe zur Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse. Einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Mainz hatten wohl die Gehilfen angenommen, die Prinzipale aber abgelehnt. Seitens des Verbandes wurde daraufhin beim Staatskommissar für wirtschaftliche Demobilisierung der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung gestellt. Diesem Antrage ist nunmehr, nachdem noch eine scharfe Eingabe nachfolgen mußte, entsprochen worden, wie folgende Entscheidung zeigt: „Gemäß § 25 der Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 erkläre ich hiermit den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Mainz vom 10. Juni 1920 für verbindlich.“ — gez. Dr. Bernheim.

Die Beschäftigten in den Konditoreien erhalten nunmehr auf Grund dieser Entscheidung vom 1. Juni dieses Jahres an pro Woche 40 M. auf die unteren Lohnsätze des Tarifvertrages vom Januar dieses Jahres und 50 M. auf die oberen Klassen nachgezahlt. Diese Beträge müssen ohne jeden Abzug zur Auszahlung kommen. Wir hoffen, daß dies umgehend geschieht, denn lange genug mußten sich die Konditorengehilfen mit Hungerlöhnen abgeben lassen.

**Lohnbewegung der Konditoren in Darmstadt.** Die Beschäftigten in den Konditoreien gehörten bis vor einigen Wochen dem Magdeburger Verbands an. Nachdem dieser sich aber inzwischen den gelben Nationalen Gewerkschaften in die Arme geworfen hat, gingen auch den Darmstädter Konditoren die Augen auf und sie traten geschlossen unserem Zentralverbande bei.

Der Tarifvertrag, der noch Löhne von 90 M. (neunzig Mark pro Woche!) versah, wurde gleich gekündigt und die Verbandsleitung beauftragt, sofort mit einer neuen Tarifvorlage an die Innung heranzutreten. Diese Vorlage ist derselben inzwischen zugestellt worden und es werden nunmehr Mindestwochenlöhne verlangt von 160 bis 220 M. Die Konditoreninnung hat auch bereits geantwortet und glaubt die Sache zunächst damit erledigen zu können, daß sie mitteilt, die nächste Innungsverammlung, die sich im Oktober stattfinden wird, würde erst im Oktober stattfinden. Fürwahr, der Konditoreninnung Darmstadt gehört ein Diplom ob ihrer Schlauchheit, denn auf solche Weise ließen sich ja alle Bewegungen bis zum Ende der Welt hinauschieben. Ob bei eintretender Preissteigerung die Innung auch so lange mit der Heraushebung der Preise ihrer Produkte wartet, bis in einem Vierteljahr eine Versammlung tagt? Die Gehilfenschaft hat natürlich zurückgeschrien, daß sie bis zum 15. August Antwort erwartet, ob die Innung zu Verhandlungen bereit ist und wann und wo?



Korrespondenzen.

Dortmund. Otto Berner. Bei einem schweren Unglücksfall auf der Zeche Kaiserstuhl II, bei dem 30 brave Bergknappen den grausigen Tod fanden...

Protestveranstaltungen gegen die Beseitigung des Achtfundentages in den Bäckereien und Konditoreien.

Münberg. In sehr gut besuchten öffentlichen Versammlungen beauftragten die fränkischen Bäcker- und Konditorengehilfen, daß sie unter keinen Umständen sich die tägliche achtstündige Arbeitszeit nehmen und die Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagarbeit aufstrotzigen lassen...

Stettin. Gegen den beabsichtigten Raub des Achtfundentages in unseren Gewerbe fanden im Juli in folgenden Orten fast durchweg gut besuchte Protestveranstaltungen statt...

Konditoren.

Duisburg. Bezirkskonferenz der Konditoren. Am 8. August tagte im Hotel Schapitz eine Konferenz der Konditorengehilfsvereine im Industriegebiet...

Kollege Schneider, der kleine Benjamin unter den Konditoren, versuchte im jugendlichen Feuer und Temperament, diesem Zweck zu dienen...

In der Diskussion plägierte die Gemüter etwas aufeinander. Herr Grafshaus vom Magdeburger Verband war mit seinem ganzen Eifer erschienen...

In seinem Schlusswort betonte Kollege Köhner, daß die Resolution zur wirtschaftlichen Interessen der Bäcker, die damit nicht nur der Welt geschickt sind...

wir nicht ablassen, den Gedanken der Einheitsorganisation weiter zu fördern — bis das Gute und Notwendige sich Bahn bricht...

Die heute im Hotel Schapitz, Duisburg, tagende Konditorengehilfen-Konferenz des Industriegebietes ist sich darin einig, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht etwas Konstantes darstellen...

Unsere Mitglieder, die der Einladung zu dieser Konferenz erst skeptisch gegenüber standen, werden daraus ersehen, daß bei den Konditoren der ehrliche Wille zu einmütigem Zusammenschluß vorhanden ist...

Fabrikbranche.

Halle a. S. In der Schokoladenfabrik von David Söhne wird ein Teil Kollegen seit 20 bis 25 Jahren beschäftigt. Wie die Firma selbst die Treue dieser Kollegen bemerkt...

Müßerhausen i. Nordst. Am 2. August fand eine Mitgliederversammlung der beiden Betriebe Schüle und Kramm, Teigwarenfabriken, statt, die sich hauptsächlich mit Anträgen zur Reichskonferenz beschäftigten...

Die Kollegen in Müßerhausen mit Umgebung möchten aber auch mehr Tätigkeit für ihre Organisation entfalten und die Versammlungen besser besuchen...

Aus Hinterherkeitsen.

Konditoren.

Samstagsabend des westdeutschen Konditorenverbandes. Ziel notwendig unter der Gefilfenchaft die Einheitsorganisation ist, das zeigte uns die Verhandlungen der Selbständigen am 27. Juli in Düsseldorf...

werden sollte, daß an Stelle der täglichen achtstündigen Arbeitszeit eine wöchentliche achtundvierzigstündige Arbeitszeit vereinbart wird...

Dieses Stimmungsbild über die Verhandlungen eröffnet für die Gefilfenchaft recht trübe Perspektiven. Solange die Kollegen den Wert der gewerkschaftlichen Einheitsorganisation nicht begriffen haben...

Sozialpolitisches.

Achtung! Anspruchsberechtigte — Kriegsverfürhrungsliste der Volksfürsorge. Nachdem der Termin zur Einblendung der erforderlichen Papiere am 17. Juli 1920 abgelaufen ist...

Wir richten daher an alle diejenigen, die ihre Ansprüche unter Vorlage der Papiere rechtzeitig der Volksfürsorge gemeldet haben, die Aufforderung, die in ihrem Besitze befindlichen Anteilscheine an das Hauptbüro der Volksfürsorge, Hamburg 5, Beim Strohhause 38, I.-Et., einzusenden...

Eingegangene Bücher und Schriften.

Ein Bekenntnis deutscher Schuld. Beiträge zur deutschen Kriegführung. Herausgegeben von Walter Dohme. Mit einem Vorwort von Hellmut von Gerlach. Preis 4 M. Verlag Neues Vaterland, E. Berger & Co., Berlin W 62.

Entwurf eines Programms der U. S. P. sowie Kritik des Aktionsprogramms von Dr. James Broth. Preis 8 M. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Fichtenau.

Spätestens am 21. August ist der 35. Wochenbeitrag für 1920 (22. bis 28. August) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Sonntag, 22. August: Bochum, 8 Uhr bei Döppe, Postenstraße (internem Rathaus). Wiesbaden, (Lehrlinge) im Gewerkschaftshaus, Wehrstr. 19, 1. Et. Dienstag, 24. August: Elm a. Rh. (Konditoren) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zum Strich“, Gießenstraße. Frankfurt a. M. (Konditoren) 8 Uhr, Holzgraben 7. Leipzig, (Konditoren) 7 1/2 Uhr im „Reglerheim“, Nordstr. 17. Mainz, (Konditoren) 7 1/2 Uhr im „Gutenberg“, Stadthausstraße. Mittwoch, 25. August: Gaffel, (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Friedrichsplatz“. Göttingen, (Konditoren) 7 1/2 Uhr im Gasthaus „Zu Gröbe“. Hamburg-Altona, (Konditoren) 7 Uhr bei Willert, Rohlhöfen 27. Weizsig, (Bäcker) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Reiter Straße 53. Wiesbaden, (Konditoren) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Michelberg. Worms, (Konditoren) 7 1/2 Uhr, Restaurant „Lindendörf“, Gagenstraße. Donnerstag, 26. August: Dresden, (Konditoren) 7 Uhr im Hotel „Kunstkabende“, Neumarkt. Dören i. Rhld. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Cornely“, Wilhelmstr. 33. Erfeld, (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Gente“, Goltzstr. 22. Trebnitz, 8 Uhr im Restaurant „Germania“, Planitzer Straße. Oberhausen i. Rhld. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Zum Adler“, Rolandstraße. Nürtingen-Wilhelmsbach. Im „Friedrichshaus“, Nürtinger, Grenzstraße. Stettin, (Konditoren) Bei Wegow, Karlsruhstr. 11. Würzburg, 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße. Samstag, 28. August: Bamberg, 8 1/2 Uhr bei Hofmann, Eberstr. 1. Weimingen, 8 Uhr im Gasthaus „Zum grünen Baum“. Ebersberg, 7 Uhr bei Stangler, Dresdener Straße. Werra i. W. Im Gewerkschaftshaus, Lange Straße. Sonntag, 29. August: Glogau, Sonn. 10 Uhr in den „Börsenhäusern“.

Anzeigen

Hamburg-Altonaer Konditorengehilfsverein v. 1878.

Einladung zu dem am Sonnabend, 21. August, im „Nürnener Hof“ in Altona (direkt am Bahnhof) stattfindenden großen Sommerfestball. Verträge, Sam. Kassenpolonaise usw. — Große Auktionsverlosung. — Anfang 8 1/2 Uhr, Ende wenn die Däme trüb'n. — Zu erlösen mit der Verlosung (im Planteine umfassen nach Kisten). Beide Verlosung ab 9 Uhr im Hauptgebäude 7, 18 und 22, ab Sternstraße 7, 26 und 28, an Altona 2, 23 und 24. Durch Auktion in einer halben Stunde von Planteine aus zu erlösen. Einlösungen sind bei Willert, Rohlhöfen 27, bei den Mitgliedern und an der Kasse zu haben. Das Festkomitee.